

Niederschrift

über die 18. öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am Mittwoch, dem 03.11.2004, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Kathrein Groten	SPD	
Herr Jan-Arndt Boetius	CDU	
Herr Heinz Lorenzen	KG	
Herr Arwin Nahmens	SPD	
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel	KG	
Herr Paul Raffelhüschen	CDU	für Stv Herr
Frau Bettina Riße	Grüne	ab 17.05 Uhr
Herr Eberhard Schaefer	KG	für Bv Poschmann
Herr Peter Schaper	SPD	für Bv Ermisch
Herr Lars Schmidt	CDU	
Herr Dieter Völker	CDU	

von der Verwaltung

Herr Marten Jacobsen	bis 18.15 Uhr
Frau Kerrin Rieper	
Herr Heinz-Georg Roth	
Frau Christine Rudolph	
Herr Ulrich Schmidt	

Seniorenbeirat

Frau Usche Meuche

Kinder- und Jugendbeirat

Frau Anne Merle Weißbach	ab 17.05 Uhr
--------------------------	--------------

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Detlef Ermisch	SPD
Herr Ulrich Herr	CDU
Herr Jürgen Poschmann	KG

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung
3. Flächennutzungsplan der Stadt Wyk auf Föhr
hier: Verfahrensempfehlung
Vorlage: Stadt/001358/1

4. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr (Teilbereich 26b) für das Gebiet südlich der Straße "Am Golfplatz", westlich des Flurstücks 25 des AOK Kinderheimes ca. 85 m westlich der Strandstraße, nördlich der Strandpromenade und des Marienhof-Geländes, östlich des öffentlichen Grünstreifens
 - a) Verfahrensempfehlung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
 - b) Entwurfs- und AuslegungsbeschlussVorlage: Stadt/001474/1
5. Bebauungsplan Nr. 47b der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet südlich der Straße "Am Golfplatz", westlich des Flurstücks 25 des AOK Kinderheimes ca. 85 m westlich der Strandstraße, nördlich der Strandpromenade und des Marienhof-Geländes, östlich des öffentlichen Grünstreifens
 - a) Verfahrensempfehlung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
 - b) Entwurfs- und AuslegungsbeschlussVorlage: Stadt/001473/1
6. Satzung der Stadt Wyk auf Föhr über den Genehmigungsvorbehalt für Teilungsgenehmigungen
hier: Aufhebung der Satzung
Vorlage: Stadt/001480
7. Bericht der Verwaltung
- . 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr
- . Radwegebau Nieblum/Wyk
8. Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Stv Groten begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung

Auf der Seite 4, Nr. 6, ist ein Fehler unterlaufen. Es wurde versehentlich Nationalpark- statt Lüttmarschhalle geschrieben.

Mit der o.g. Korrektur gilt die Niederschrift als genehmigt.

Stv Risse und Frau Weißbach nehmen ab 17.05 Uhr an der Sitzung teil.

**3. Flächennutzungsplan der Stadt Wyk auf Föhr
hier: Verfahrensempfehlung
Vorlage: Stadt/001358/1**

Frau Rudolph stellt den künftigen Flächennutzungsplan vor. Sie erklärt, dass es sich heute lediglich um eine Verfahrensempfehlung handelt. Die im Plan dargestellten einzelnen Änderungsflächen und Alternativen stehen noch nicht zur Diskussion. Sie sollen jedoch Gegenstand einer frühzeitigen Behördenbeteiligung und einer Öffentlichkeitsbeteiligung

werden. Die sogenannte „frühzeitige Behördenbeteiligung“ ist seit der jüngsten Novellierung des Baugesetzbuches als zusätzlicher Verfahrensschritt bei der Aufstellung von Bauleitplänen erforderlich. Auf diesem Wege sollen mit Hilfe der Behörden die Themenfelder eingegrenzt werden, die als „Umweltbericht“ im Rahmen des Planverfahrens abzuarbeiten sind. Es erscheint im Sinne der Transparenz des Planverfahrens wünschenswert, die politischen Entscheidungsträger bereits in diesem frühen Verfahrensschritt zu beteiligen. Sollten jedoch noch grundlegende Änderungen/Ergänzungen gewünscht sein, so werden diese noch eingearbeitet. Nach der Durchführung der frühzeitigen Behördenbeteiligung und Öffentlichkeitsbeteiligung sind dann in einem nächsten Verfahrensschritt der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Stv Groten teilt mit, dass die Verwaltung eine Synopse mit den wichtigsten Änderungen des neuen Baugesetzbuches an die Ausschusssmitglieder erarbeiten und verteilen wird.

In der anschließenden Aussprache wird deutlich, dass es noch Zielkonflikte u.a. mit dem Landschaftsplan gibt, die zu klären sind. So liegt die Änderungsfläche Nr. 21 (Wohnmobilauffangplatz) in der Einflugschneise des Flugplatzes. Es wird daher vorgeschlagen, dieses Sondergebiet zwischen den Parkplatz und das Regenrückhaltebecken zu verschieben.

Hierzu gibt es innerhalb des Ausschusses jedoch kein einheitliches Meinungsbild. Stv Groten weist darauf hin, dass vor allem die grundsätzliche Ausweisung einer Campingfläche momentan von Bedeutung ist, um das Interesse der Stadt für eine solche Einrichtung zu dokumentieren. Auch wenn dies der Aussage der Landesplanung widerspricht. Die Frage nach dem genauen Standort kann auch im weiteren Verfahren geklärt werden. Die Verwaltung wird gebeten, sich rechtliche Beratung beim Städteverband einzuholen.

Weiterhin widersprechen die Änderungsflächen Nr. 22 und 23 (Wohnbebauung) dem Landschaftsplan, der ausdrücklich eine von jeglicher Bebauung freizuhaltende Fläche vorsieht, um die Zäsur im Landschaftsbild zwischen Wyk und dem Ortsteil Boldixum zu erhalten.

Frau Rudolph erklärt zu dem letzt genannten Konflikt, dass man bei einer sehr guten Begründung auch von den Darstellungen des Landschaftsplanes abweichen kann. Zudem stellen die Flächen, die für eine künftige Wohnbebauung vorgesehen sind, lediglich Alternativen dar, die im weiteren Planverlauf auf ein angemessenes Maß zurück genommen werden. Bei der Auswahl, welche Flächen für eine Wohnbebauung letztendlich in Frage kommen, kann der Landschaftsplan eine Hilfestellung sein.

Herr Roth teilt mit, dass für mehrere Flächen bereits Kaufverhandlungen geführt worden sind. Für einige Flächen (z.B. Kortdeelsweg) sind auch schon Vorverträge geschlossen worden. Die politischen Gremien sollten dies bei ihrer Auswahl künftiger Wohnbauflächen berücksichtigen.

Das Hafengelände ist zur Zeit als Gewerbegebiet „GE“ gekennzeichnet. Es wird der Wunsch geäußert, die Flächen auf der Westkaje (Viehwaage, Hafenbetrieb, WDR-Werkstatt, Fa. Lorenzen etc.) als Sondergebiet „Hafen und Tourismus“ auszuweisen.

Die Straße Stockmannsweg ist zwischen der Park- und Badestraße im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen. Es wird diskutiert, ob die Darstellung entsprechend B-Plan Nr. 18 beibehalten oder zugunsten einer Straßen-/Parkstreifenausweisung geändert werden sollte. Sinngemäß wäre über die Parkplatzausweisung an der Badestraße zu be-

finden. Zur Zeit sollen beide Überlegungen als Varianten im Plankonzept enthalten bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Zeichenerklärung die Bezeichnung „AD – archäologisches Denkmal hier: Hünengrab“ fehlt.

Der Vorentwurf wird in der vorliegend Fassung mit den o.g. Änderungen gebilligt. Die frühzeitige Behördenbeteiligung soll durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

4. **26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr (Teilbereich 26b)**
für das Gebiet südlich der Straße "Am Golfplatz", westlich des Flurstücks 25 des AOK Kinderheimes ca. 85 m westlich der Strandstraße, nördlich der Strandpromenade und des Marienhof-Geländes, östlich des öffentlichen Grünstreifens
a) Verfahrensempfehlung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001474/1

Es wird beschlossen, aus Gründen der Rechtsicherheit den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss erst nach der frühzeitigen Behördenbeteiligung zu beschließen.

Der Verfahrensempfehlung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

5. **Bebauungsplan Nr. 47b der Stadt Wyk auf Föhr**
für das Gebiet südlich der Straße "Am Golfplatz", westlich des Flurstücks 25 des AOK Kinderheimes ca. 85 m westlich der Strandstraße, nördlich der Strandpromenade und des Marienhof-Geländes, östlich des öffentlichen Grünstreifens
a) Verfahrensempfehlung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001473/1

Der Verfahrensempfehlung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wird aus Gründen der Rechtssicherheit erst nach der Beteiligung beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

6. **Satzung der Stadt Wyk auf Föhr über den Genehmigungsvorbehalt für Teilungsgenehmigungen**
hier: Aufhebung der Satzung

Vorlage: Stadt/001480

Der Schreibfehler in der Überschrift der Satzung wird korrigiert. Es muss heißen „Satzung über die Genehmigung von Grundstücksteilungen“. Herr Schmidt erklärt, dass die Satzung aufgrund des neuen Baugesetzbuches aufgehoben werden muss. Trotz Wegfall der Teilungsgenehmigung bedeutet es aber nicht, dass jedes Grundstück geteilt werden darf. Denn es dürfen auch weiterhin keine Verhältnisse geschaffen werden, die den geltenden Bebauungsplänen widersprechen.

Nach Auskunft des Rechtsamtes des Kreises NF bestehen keine Bedenken gegen eine Gesamtabstimmung. Auf etwaige Befangenheiten braucht keine Rücksicht genommen werden, da die Satzung nur aufgehoben wird. Es entstehen keine Vor- oder Nachteile für einzelne Mitglieder der Stadtvertretung.

Der Aufhebung der Satzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

Stv Nahmens war bei Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

7. Bericht der Verwaltung

. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr

Die Änderung des Flächennutzungsplanes (u.a. Tennisplatz Waldstraße) ist rechtskräftig. Damit hat der Bebauungsplan Nr. 33 nun einen Stand nach § 33 BauGB erreicht.

. Radwegebau Nieblum/Wyk

Der Kreis NF teilt mit, dass die Planungsaufträge für die Radwege erteilt worden sind. Die Vereinbarung zwischen den betroffenen Gemeinden Nieblum und Wyk für die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel wurden vor kurzem unterzeichnet. Für die Stadt Wyk auf Föhr werden ca. 9000,- € Planungskosten angesetzt. Der Baubeginn ist wahrscheinlich im Jahr 2006 zu erwarten.

8. Verschiedenes

Frau Weißbach fragt, ob den Jugendlichen Räumlichkeiten z.B. im DiaDom angeboten werden könnten, damit sie nicht auf der Straße „sitzen“ müssen. Herr Roth erklärt, dass sich das DiaDom in privatem Besitz befindet und die Stadt darüber nicht verfügen kann. Er bittet Frau Weißbach, sich mit Frau Gehrman in Verbindung zu setzen, ob evtl. die Lüttmarschhalle für solche Zwecke zur Verfügung stehen würde.

Kathrein Groten

Kerrin Rieper